

Zeitschrift: Rivista militare della Svizzera italiana
Herausgeber: Lugano : Amministrazione RMSI
Band: 82 (2010)
Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

staatsschutzrelevante Akten mit einem Trick – so die Wortwahl des Vorstehers des Justiz- und Sicherheitsdepartementes gegenüber der Medien – zu umgehen. Mit dieser Verordnung wäre nicht nur geltendes Bundesrecht verletzt, sondern dem kantonalen Organ unnötig engere Schranken auferlegt worden. Ausserdem hätte der kantonale Kontrollmechanismus Ressourcen gebunden, die es dringend für die aktive Nachrichtenbeschaffung über aktuelle Bedrohungen braucht. Es hätten also nicht der rechtschaffene Bürger und die rechtschaffene Bürgerin vom übertriebenen Kontrollsystem profitiert, sondern die zu beobachtenden Aktivisten von gewaltextremistischen, terroristischen und verbrecherischen Organisationen.

Das VBS in Bern hat den „Trick“ rechtzeitig erkannt und die Verordnung als bundesrechtswidrig noch im Dezember 2009 an die Basler Regierung zurückgeschickt.

und verwaltungsinterne Kontrollen tut Not. Der Bürger und die Bürgerin haben Anrecht auf Information über Sinn und Zweck dieser sensitiven Bereiche von nationaler Bedeutung. Auch in diesem Punkt kann und muss die Situation verbessert werden.

In der Zukunft, mit ihren äusserst komplexen Bedrohungsszenarien, wird die politische Führung mehr denn je gefordert sein. Die staatlichen Mittel zur Abwehr sind nach wie vor ungenügend. Sorgen wir dafür, dass unser Land besser gewappnet ist und das Volk mehr Verständnis für die Bedrohung und deren Abwehr hat. Nur mit einem guten, den Risiken und Gefahren angepassten Nachrichtendienst und Staatsschutz, können die Bürger und Bürgerinnen und unser Land effizient geschützt werden! ■

Information und Fazit

Die Information über die Tätigkeit von Nachrichtendiensten und insbesondere über den Bereich Staatsschutz aber auch über deren politische, finanzielle

¹⁾Articolo pubblicato dall'autore nel „Schweizer Soldat“ del mese di dicembre 2009, pagine 10/11



Garage Cassarate

 <p>Lugano, Via Monte Boglia 24 Corongo, Via Ponte Tresa 35 Nendrio, Via Rinaldi 3</p>	 <p>Lugano, Via Monte Boglia 21 Nendrio, Via Bemasconi 31</p>	 <p>Breganzona, Via San Carlo 6 Nendrio, Via Rinaldi 3</p>	 <p>Horanzo Lugano, Via Molino 21 Nendrio, Via Bemasconi 31</p>
 <p>Breganzona, Via San Carlo 4</p>	 <p>Parbio Horanzo, Via Pian Scirolo 46A</p>		

Il vostro concessionario di fiducia